



Amtsgericht: Stuttgart  
Aktenzeichen: 4 K 153-21  
Versteigerungstermin: Donnerstag, 09.11.2023, 13:30 Uhr

Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),  
70190 Stuttgart](#)

Saal: 4, Sitzungssaal

Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 22,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart-Sillenbuch Blatt 3476 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1  
102 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart-Sillenbuch, Flurstück 488  
Gebäude- und Freifläche, Buowaldstraße 27  
Größe: 860 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und einem Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Aufteilungsplan Nr. 4.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= 3-Zimmer-Wohnung mit Flur, offener Küche, Bad/Dusche, WC im EG, ca. 70 m<sup>2</sup>, Abstellraum/Kellerraum im UG sowie SNR an der Terrassen- und Gartenfläche; in einem Haus mit 10 Wohneinheiten, Baujahr 1987)\*

Verkehrswert: 320.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart-Sillenbuch Blatt 3483 BV Nr. 1

lfd. Nr. 2  
5 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart-Sillenbuch, Flurstück 488  
Gebäude- und Freifläche, Buowaldstraße 27  
Größe: 860 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage im Untergeschoss, Aufteilungsplan Nr. G1.

**Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):**

(= Pkw-Stellplatz in einer in das Wohngebäude teilintegrierten, gut anfahrbaren Einzelgarage, Baujahr 1987)\*

Verkehrswert: 26.000,00 €

**Ifd. Nr. 1 und 2 zusammen: 346.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.03.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2348309001813, Az. 4 K 153/21, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werkstage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankscheck oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werkstage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

\* Angaben ohne Gewähr